N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Regionalkonferenz

am Donnerstag, den 31.03.2022

Online-Konferenz Cisco WebEx

Beginn: 17:00 Uhr	**Ende: 18:15 Uhr**

Anwesend:

Stadt Neumünster	Herr Tobias Bergmann (Oberbürgermeister) Herr Carsten Hillgruber (Erster Stadtrat) Herr Marco Thies (Verwaltung) Herr Thomas Rothmund (Verwaltung) Herr Michael Köwer (Verwaltung) Herr Andreas D'Argento (Verwaltung) Herr Bernd Heilmann (Verwaltung) Herr Jan Duve (Verwaltung) Frau Charlott Wartenpfuhl (Verwaltung) Herr Tim Stein (Verwaltung)
Ratsversammlung	Frau Anna-Katharina Schättiger (Stadtpräsidentin) Herr Gerd Kühl (CDU-Ratsfraktion) Frau Helga Bühse (CDU-Ratsfraktion) Herr Frank Matthiesen (SPD-Ratsfraktion) Herr Heiner Voigt (DIE GRÜNEN-Ratsfraktion) Herr Peter Janetzky (FDP-Ratsfraktion) Herr Jonny Griese (DIE LINKE-Ratsfraktion)
Gemeinde Bönebüttel	Frau Frauke Stamer (Gemeindevertreterin)
Amt Mittelholstein	Herr Stefan Landt (Amtsdirektor)
Amt Boostedt-Rickling	Herr Sven Plucas (Ltd. Verwaltungsbeamter) Herr Wilhelm Möllhoff (Bürgerm. Groß Kummerfeld) Herr Torsten Hamann (Bürgermeister Latendorf)
Amt Bokhorst-Wankendorf	Herr Jörg Engelmann (Amtsvorsteher) Frau Ilona Bredow (Bürgermeisterin Großharrie)
Amt Bad-Bramstedt-Land	Herr Joachim Polzin (Ltd. Verwaltungsbeamter)
Amt Bordesholm	Herr Torsten Teegen (Amtsvorsteher und Bürgermeister Loop) Herr Ronald Büssow (Bürgermeister Bordesholm)
Amt Bornhöved	Herr Knut Hamann (Gemeinde Gönnebek)

Amt Nortorfer Land

Herr Nils Höfer (Bürgermeister Krogaspe)
Herr Henning Korff (Bürgermeister Dätgen)
Frau Meike Derner (Bürgermeisterin Timmaspe)
Herr Markus Heerdegen (Bürgermeister Langwedel)
Herr Jens Böker (Bürgermeister Borgdorf-Seedorf)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Umfrage zur interkommunalen Zusammenarbeit
   Herr Stein, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

3. Zusammenarbeit mit der Gemeinde Boostedt
   Herr Bürgermeister König, Herr LVB Plucas
   Herr Oberbürgermeister Bergmann

4. Gemeinsame ökologische Leitlinien
   Herr Rothmund, Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht

5. Interkommunale Radverkehrswege
   Herr Duve, Fachdienst Tiefbau und Grünflächen

6. ÖPNV-Anbindung der Umlandgemeinden
   Herr Köwer, Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung

7. Verschiedenes

1 .	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Bergmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung zur Sitzung wird erläutert.

Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht eingebracht.

2 .	Umfrage zur interkommunalen Zusammenarbeit Herr Stein, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

Herr Stein erhält das Wort und berichtet von der Umfrage zur Verstetigung der interkommunalen Zusammenarbeit, die in der Zeit vom 18.01.2022 bis zum 27.02.2022 mit den 16 direkt angrenzenden Nachbargemeinden der Stadt Neumünster durchgeführt worden ist. In der Umfrage wurden die empfundene Wichtigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit, die Interessenbereiche für mögliche gemeinsame Projekte und konkrete Projektvorschläge abgefragt. Neben den Umlandgemeinden wurden auch Vertreterinnen und Vertreter der Ratsversammlung und der Verwaltung befragt.

Die Ergebnisse der Umfrage werden erläutert. Die wichtigsten Themenbereiche sind demnach Mobilität und Verkehr, Verwaltungskooperationen, Schulen und Betreuung sowie Gewerbe und Gewerbegebiete. Erste konkrete Projektvorschläge werden dargestellt. Die detaillierten Ergebnisse können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Im Hinblick auf den weiteren Verlauf der interkommunalen Zusammenarbeit erläutert Herr Stein die Planungen für 2022. Demnach soll im 2. Quartal eine Umfrage mit den Gemeinden aus dem 2. Kooperationsring durchgeführt werden. In der zweiten Jahreshälfte sollen die Ergebnisse der Umfrage zu einem gemeinsamen Leitbild entwickelt werden, das entsprechend in der Regionalkonferenz beraten wird.

3 .	Zusammenarbeit mit der Gemeinde Boostedt Herr Bürgermeister König, Herr LVB Plucas Herr Oberbürgermeister Bergmann

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts erhält Herr Plucas das Wort und erläutert das bisherige Verfahren zur Entwicklung des Gebiets der ehemaligen Rantzau-Kaserne, die seit 2012 nicht mehr von der Bundeswehr genutzt wird. Die Entwicklung der Flächen erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Konversionsmanagement.

Da eine großflächige Entwicklung der Fläche als Gewerbegebiet landesplanerisch nur mit Zustimmung der Stadt Neumünster möglich ist, wird ein Teil der Fläche als Ergebnis erster Abstimmungsgespräche seit 2021 als interkommunales Gewerbegebiet entwickelt. Dem interkommunalen Charakter folgend, wird das Gewerbesteueraufkommen nach erfolgter Erschließung zwischen der Gemeinde Boostedt und der Stadt Neumünster zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Vereinbarung wurde inzwischen von den Gremien beider Beteiligter gebilligt.

Herr Bergmann dankt für den ausführlichen Vortrag und erläutert ergänzend die betroffene Fläche anhand eines Lageplans, der neben weiteren Informationen zu dem Projekt der beigefügten Präsentation entnommen werden kann. Die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets im Bereich des Bebauungsplans Nr. 50 sei demnach ein erster Aufschlag zur Erschließung der Fläche. Wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung sei neben der gleichmäßigen Verteilung des Gewerbesteuereinkommens die Berücksichtigung der ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung und kommunale Projekte, die von der Stadt Neumünster entwickelt worden sind.

4 .	Gemeinsame ökologische Leitlinien Herr Rothmund, Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht

Zur Erläuterung der ökologischen Leitlinien erhält Herr Rothmund das Wort.

Herr Rothmund gibt einen Überblick über die Inhalte der Leitlinien, die auch in interkommunalen Projekten Beachtung finden sollen. Demnach enthalten die Leitlinien Vorgaben zu Nachhaltigkeitsstandards (etwa Begrünungen, Vorgartengestaltungen und Solarenergie) sowie zum Klimaschutz (etwa energetische Gebäudestandards und Energiekonzepte), die dazu dienen, Bauprojekte Klimaneutral oder -positiv zu gestalten. Mit den Leitlinien soll eine nachhaltige und vorausschauende Entwicklung realisiert werden.

Abschließend stellt der Referent kurz die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse der Stadt Neumünster dar und erläutert die Bedeutung von nachhaltiger und klimagerechter Planung, z.B. bei Baustoffauswahl und nachhaltiger Energieversorgung.

5 .	Interkommunale Radverkehrswege Herr Duve, Fachdienst Tiefbau und Grünflächen

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts erklärt Herr Bergmann unter Verweis auf die Ergebnisse der durchgeführten Umfrage das Interesse an interkommunalen Radwegen und gemeinsamen Mobilitätsprojekten.

Anschließend erläutert Herr Duve, dass in der Stadt Neumünster derzeit ein Mobilitätskonzept entwickelt wird, das sich unter anderem auch mit der Radwegeplanung befasst. Anhand eines Lageplans aus dem Mobilitätskonzept erläutert Herr Duve die Bedeutung der Verkehrsverbindungen mit den Umlandgemeinden.

Hinsichtlich interkommunaler Radverkehrsverbindungen erklärt der Referent aufgrund der vielfältigen Verbindungen die Bedeutung von Priorisierungen mithilfe von Verkehrsuntersuchungen. Problematisch sei, dass wünschenswerte Verbindungen sich oft überwiegend nicht auf dem Gebiet der Stadt Neumünster, sondern den Gemeinden befinden, wie etwa bei der angeregten Anbindung Groß Kummerfelds. Außerdem kann der notwendige Grunderwerb sowohl vor dem Hintergrund der Kosten als auch der Zustimmung der Anliegenden eine Herausforderung darstellen.

Zur Entwicklung von konkreten Projekten zu interkommunalen Radverkehrsverbindungen werden bilaterale Gespräche mit den interessierten Gemeinden angeregt, sobald das städtische Mobilitätskonzept vorliegt, auch um die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu erleichtern.

Abschließend bittet Herr Bergmann darum, Bedarfe für Radwegeanbindungen der Umlandgemeinden zu melden. Insbesondere die Gemeinde Krogaspe und Groß Kummerfeld, auch für die Gemeinde Rickling, bestärken ihr Interesse. Die Bedarfe sollen von Herrn Bergmann mit den Landräten der betroffenen Nachbarkreise erörtert werden.

6 .	ÖPNV-Anbindung der Umlandgemeinden Herr Köwer, Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung

Herr Köwer erhält das Wort und erläutert die Fahrbeziehungen zwischen der Stadt Neumünster und den Umlandgemeinden. Insbesondere unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes sei die ÖPNV-Anbindung als Alternative zum Individualverkehr von wachsender Bedeutung.

Hinsichtlich der bereits bestehenden Verbindungen zum Umland erwähnt Herr Köwer die Bahnverbindungen, über die die Umlandgemeinden schon teilweise mit der Stadt Neu-

münster verbunden sind. Darüber hinaus bestehen über die SWN Busanbindungen nach Wasbek, Padenstedt, Boostedt und Groß Kummerfeld. Die Finanzierung der Verbindungen außerhalb des Stadtgebiets erfolgt über die Kreise als ÖPNV-Aufgabenträgerinnen. Außerdem sei die Anbindung durch die Regionalbusse der Kreise mit uneinheitlicher Taktung gewährleistet.

Die Planungshoheit für ÖPNV-Anbindung für den Busverkehr liegt demnach bei den Kreisen, für den Schienenverkehr beim Nah.SH. Für Verbesserungen der Busverbindungen seien daher die Kreise erste Ansprechpartnerinnen. Bei einer etwaigen Anbindung an den Stadtbusverkehr sind insbesondere bestehende Linienkonzessionen und die tatsächlichen Bedarfe zu berücksichtigen. Auch eine Klärung der Kostenverteilung ist erforderlich.

Hinsichtlich der konkreten Anfrage aus Bönebüttel zur Anbindung an den Stadtbus ergänzt Herr Köwer, dass die Taktung der Busanbindung der Gemeinde nach Rücksprache mit den VKP zeitnah verbessert werden soll.

Herr Bergmann ergänzt, dass eine zusätzliche Busanbindung Bönebüttels über den SWN-Verkehr mit der Landrätin des Kreises Plön erörtert werden wird. Auch eine mögliche Busanbindung Großenaspes soll mit dem Landrat des Kreises Segeberg erörtert werden.

7 .	Verschiedenes

Hinsichtlich des Mobilitätskonzepts ergänzt Herr Bergmann abschließend, dass auch die Umlandgemeinden bei der Entwicklung beteiligt werden sollen. Der Beteiligungsprozess erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022.

Da keine weiteren Wortbeiträge erfolgen, dankt Herr Bergmann für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Tobias Bergmann	***gez. Tim Stein***
Oberbürgermeister	***Protokollführer***

Stadt Neumünster

Nachbarschaftsausschuss 31.03.2022

Ergebnisse der Umfrage
„Verstetigung der interkommunalen Zusammenarbeit“

Hintergrund

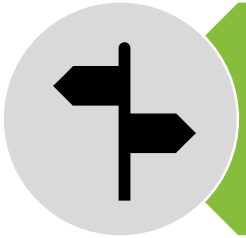

Wachsende Bedeutung von Stadt-Land-Beziehungen

Nutzung von Synergien

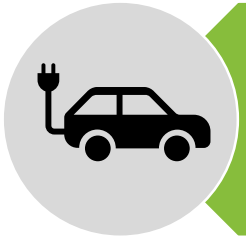

Gesellschaftliche Megatrends

z.B. Klima- und Mobilitätswandel, Digitalisierung

Beschluss der Ratsversammlung

Identifikation gemeinsamer Potenziale

Stadt Neumünster

Teilnehmerkreis

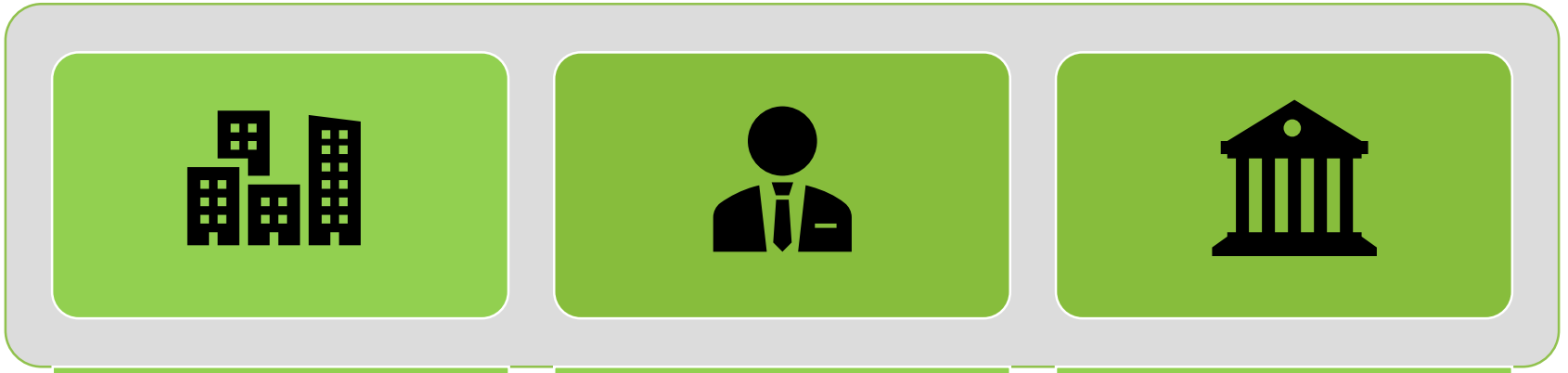

Gemeinden

16 direkte Nachbargemeinden

Ratsfraktionen

8 Fraktionsvorsitzende

Verwaltung

18 Fachdienste

Fragenkatalog

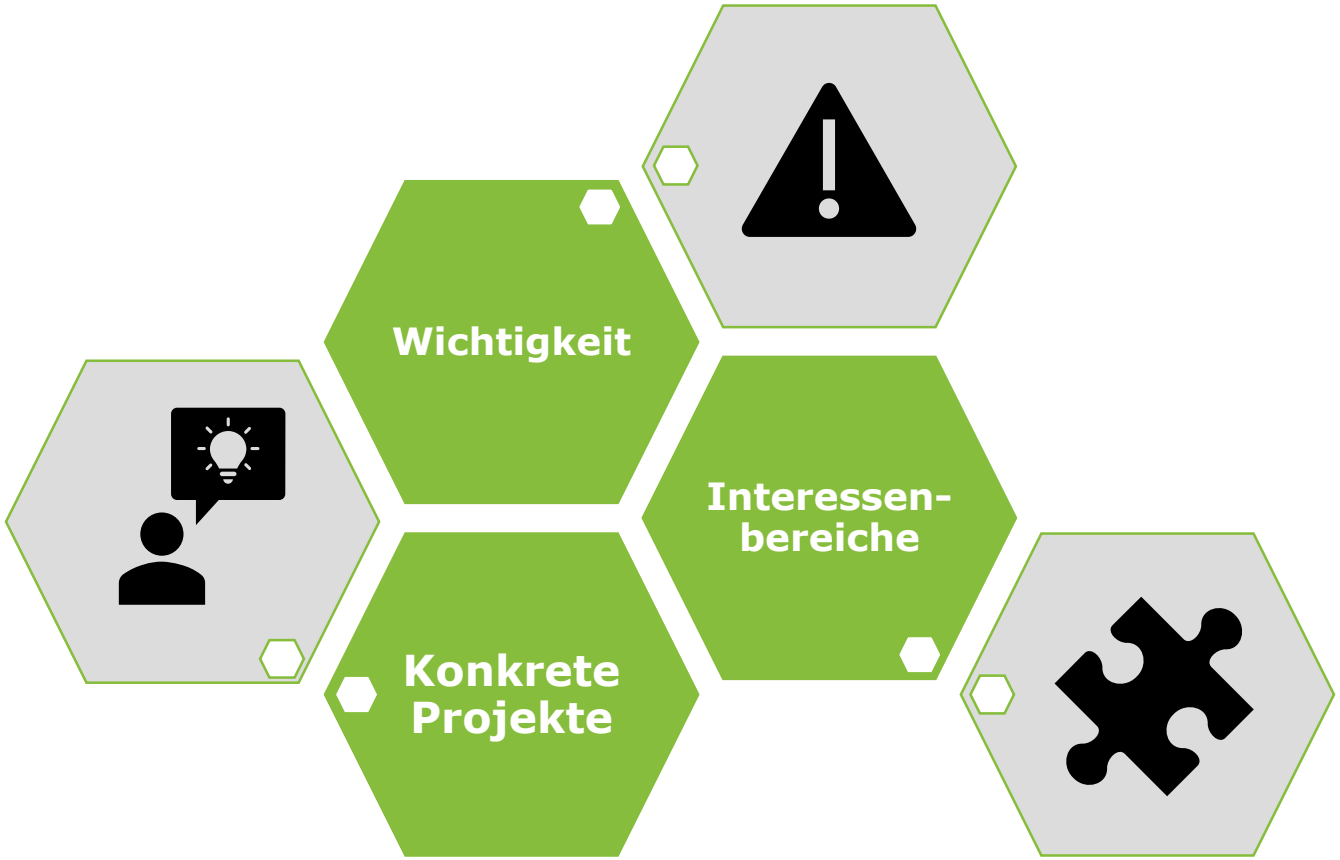

Stadt Neumünster

Umfrageergebnisse

Erhebungszeitraum
18.01.2022 – 27.02.2022

Teilnahmequote

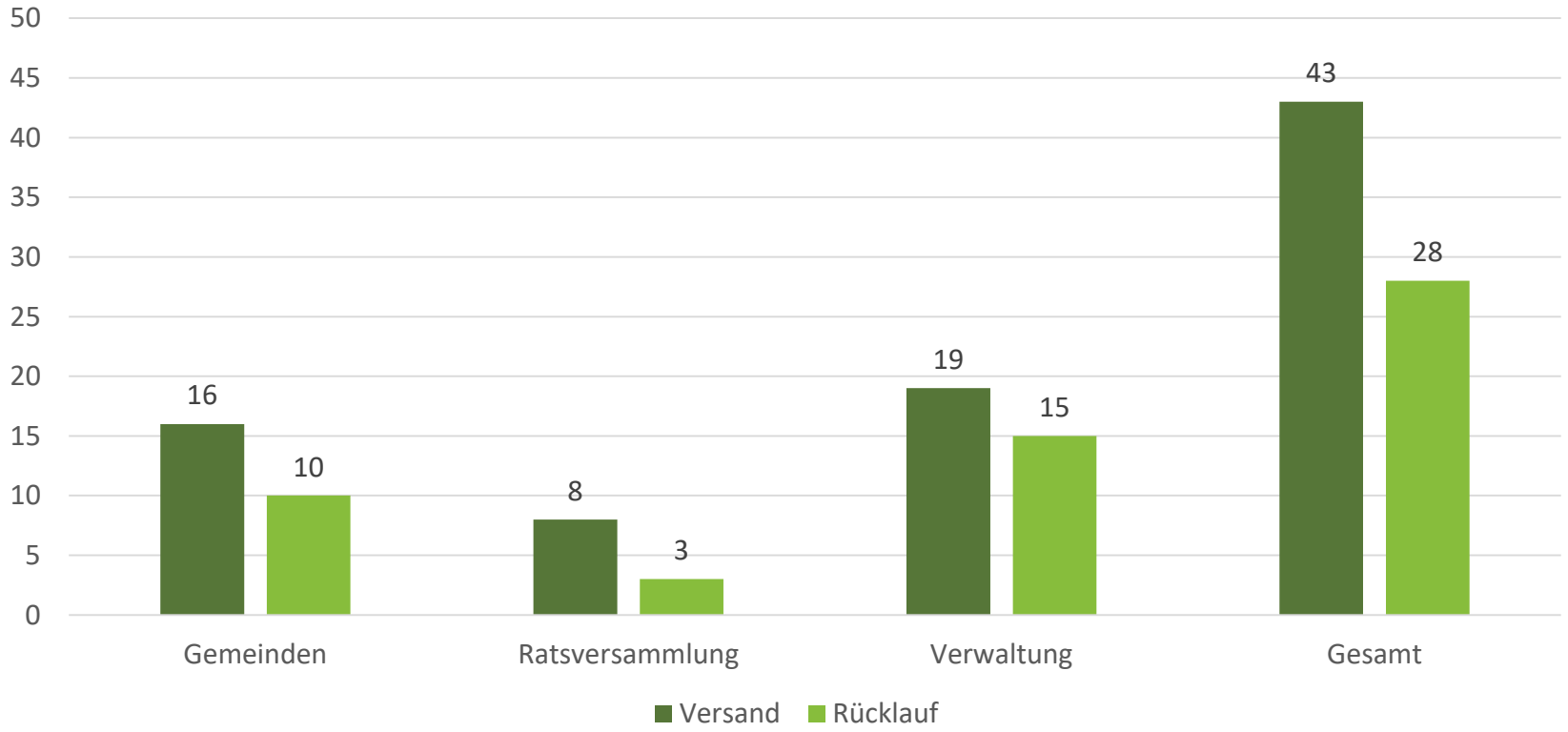

Wichtigkeit der Zusammenarbeit

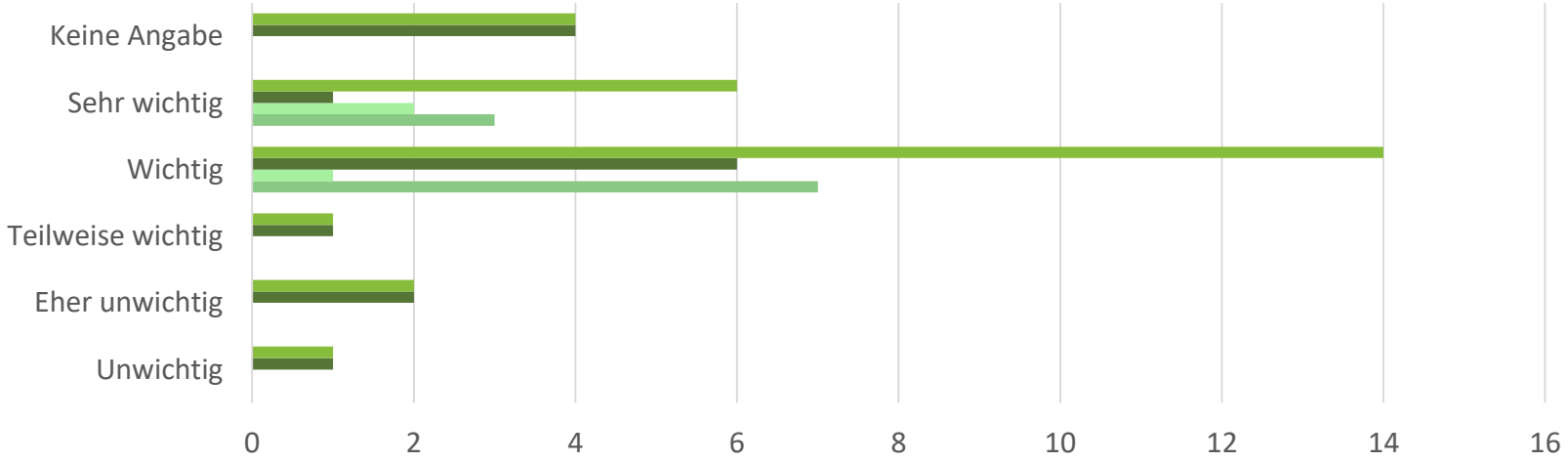

	Unwichtig	Eher unwichtig	Teilweise wichtig	Wichtig	Sehr wichtig	Keine Angabe
Gesamt	1	2	1	14	6	4
Verwaltung	1	2	1	6	1	4
Ratsversammlung	0	0	0	1	2	0
Gemeinden	0	0	0	7	3	0

Stadt Neumünster

Relevante Themenbereiche

nach Gesamtnennungen

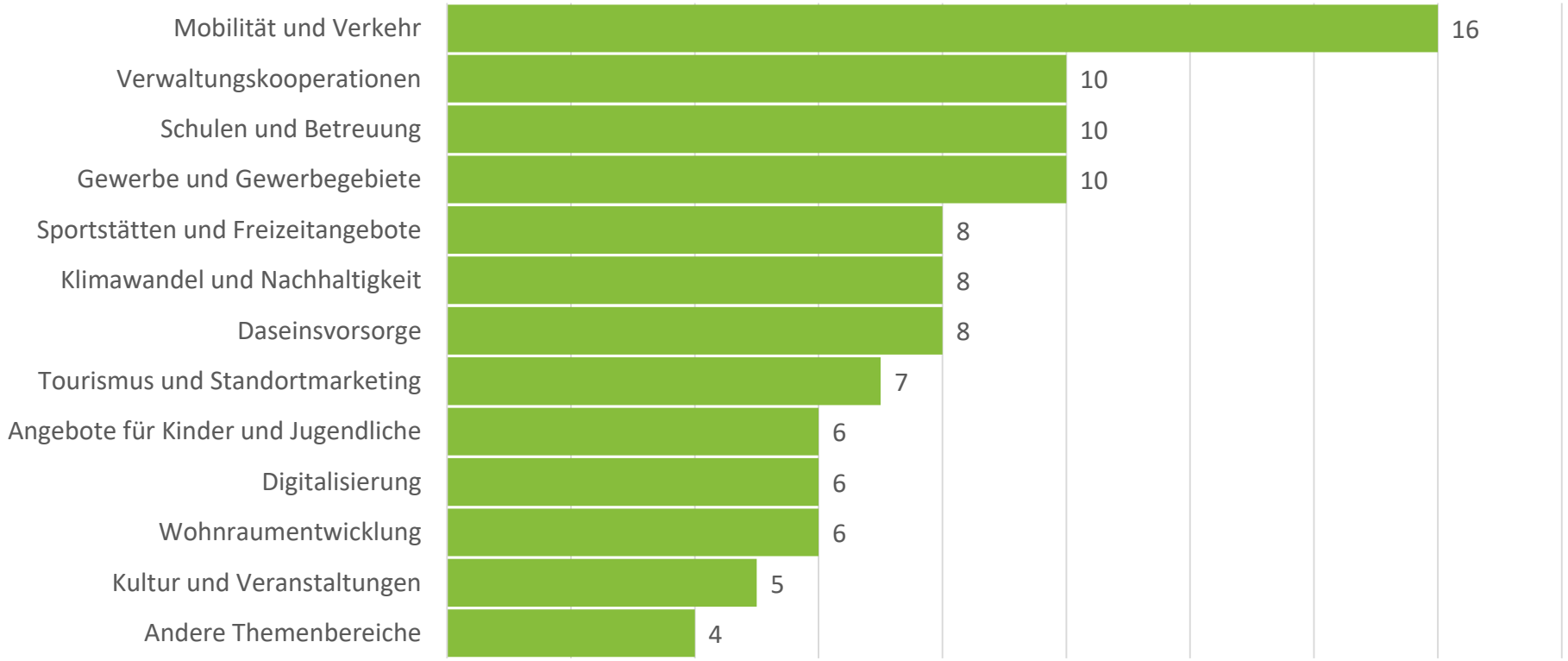

Stadt Neumünster

Projektvorschläge

Auswahl

ÖPNV-Anbindung
Bönebüttel, Großenaspe

Interkommunale Radwege
Krogaspe, Groß Kummerfeld

Interkommunale Gewerbegebiete
Krogaspe, Großenaspe

Gemeinsamer Veranstaltungskalender
Bordesholm

Interkommunales Leistungssportzentrum
Verwaltung

Gebietsübergreifender Naturschutz
Verwaltung

Stadt Neumünster

Nächste Schritte

Wie geht es weiter?

Q1 2022
- Umfrage direkte Nachbargemeinden
- Regionalkonferenz 31.03.2022

Q2 2022
- Umfrage weitere Umlandgemeinden (Mitgl. Regionalkonferenz)
- Regionalkonferenz 30.06.2022

Q3 2022
- Entwicklung gemeinsamer Ziele (Vision/Leitbild)
- Regionalkonferenz 06.10.2022

Q4 2022
- Beratungen und Beschlüsse zum Leitbild
- Regionalkonferenz 15.12.2022

Bilaterale Entwicklung von Kooperationsprojekten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die vollständigen Umfrageergebnisse werden mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner für interkommunale Zusammenarbeit

Tim Stein
Stadt Neumünster
Zentrale Verwaltung
tim.stein@neumuenster.de
04321-942 2058

Interkommunales Gewerbegebiet Boostedt Neumünster

Kontext:

- Seit dem Abzug der Bundeswehr 2015 steht die Gemeinde Boostedt vor der Herausforderung das ehemalige Areal der Rantzau-Kaserne einer neuen Nutzung zuzuführen
- Das Areal umfasst ca. 65 ha militärische Funktionssiedlung und ca. 12 ha Grün- und Waldflächen
- Die Gemeinde Boostedt wird durch ein externes Konversionsmanagement beraten und hat mit diesem des Rahmenplan Konversion erstellt

Interkommunales Gewerbegebiet Boostedt Neumünster

Kontext:

- Für das Areal ist eine großmaßstäbliche gewerbliche Entwicklung angedacht
- Im Rahmen des zentralörtlichen Systems dürfen Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung nur Gewerbe im Rahmen des örtlichen Bedarfs entwickeln
- Da Boostedt keine zentralörtliche Funktion inne hat, ist eine großmaßstäbliche Entwicklung nur in Kooperation mit dem Oberzentrum NMS möglich.

→ Aufnahme Kooperationsverhandlungen

Interkommunales Gewerbegebiet Boostedt Neumünster

- Die Stadt NMS erkennt die großen Herausforderungen des Konversionsprozesses an und stimmt 2017 einer Entwicklung von ca. 13 ha Gewerbe zu
- Für die gewerbliche Entwicklung der Restfläche bedarf es einer formellen Kooperation im Rahmen eines Vertrages
- Ein erster Schritt der Kooperation wird mit dem Abschluss des Vertrages für das Gebiet des B-Plan Nr. 50 gemacht

Interkommunales Gewerbegebiet Boostedt Neumünster

Inhalte des Vertrages:

- Zustimmung der Stadt NMS zum Bebauungsplan Nr. 50, sofern Ihre Interessen ausreichend in der weiteren Erarbeitung des B-Planes berücksichtigt wurden
  - Anwendung ökologische Leitlinie Teil 1 A-E im Abwägungsprozess des Bauleitplanverfahrens
- Teilung der Gewerbesteuereinnahmen im Verhältnis 50:50

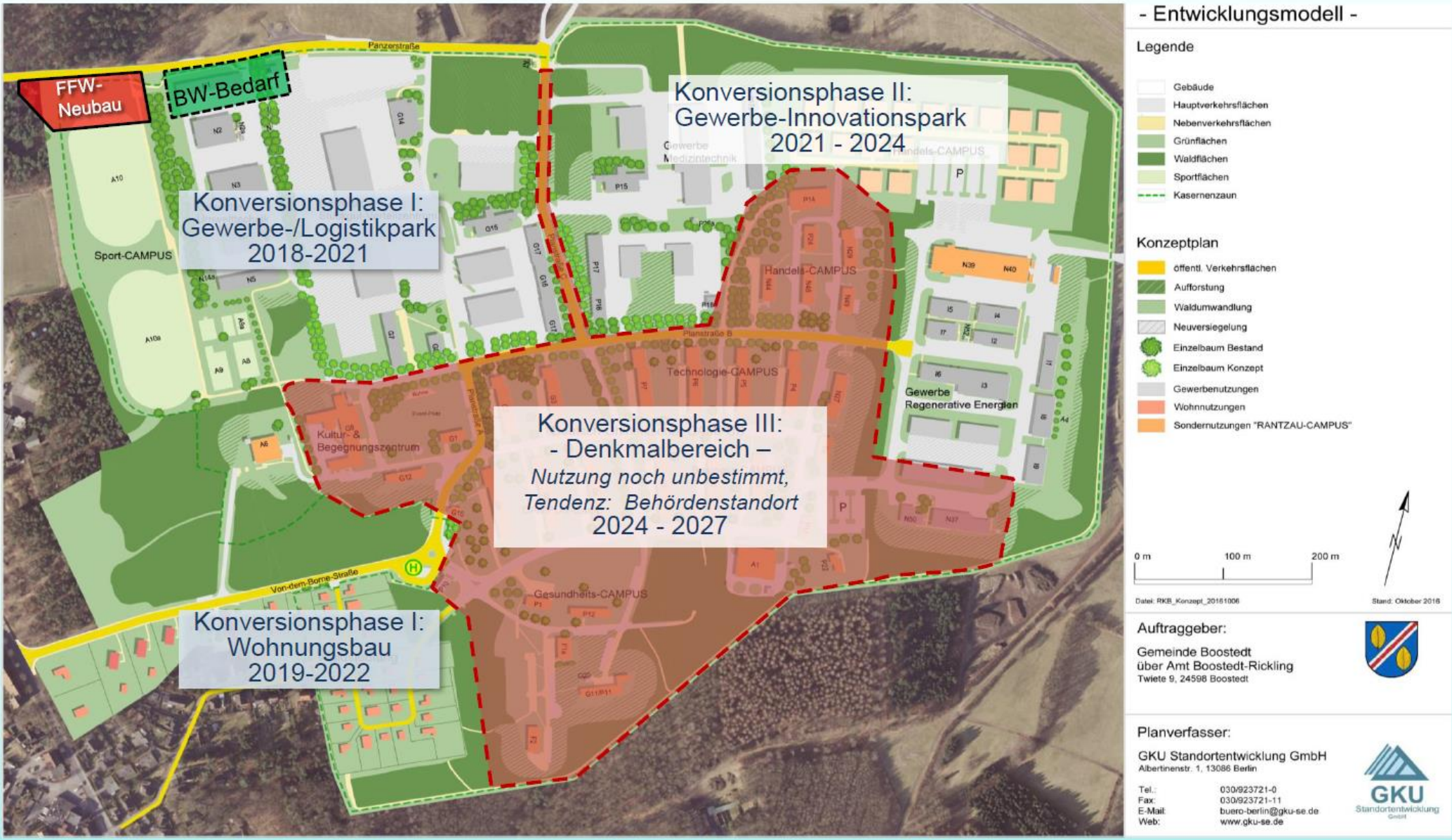
FFW-Neubau
BW-Bedarf
Konversionsphase I:
Gewerbe-/Logistikpark
2018-2021
Konversionsphase II:
Gewerbe-Innovationspark
2021 - 2024
Konversionsphase III:
- Denkmalbereich –
Nutzung noch unbestimmt,
Tendenz: Behördenstandort
2024 - 2027
Konversionsphase I:
Wohnungsbau
2019-2022
Sport-CAMPUS
Handels-CAMPUS
Technologie-CAMPUS
Gesundheits-CAMPUS
Gewerbe Regenerative Energien
Kultur- & Begegnungszentrum
Panzerstraße
Von-dem-Borne-Straße
Planstraße B
- Entwicklungsmodell -
Legende
Gebäude
Hauptverkehrsflächen
Nebenverkehrsflächen
Grünflächen
Waldflächen
Sportflächen
Kasernenzaun
Konzeptplan
öffentl. Verkehrsflächen
Aufforstung
Waldumwandlung
Neuversiegelung
Einzelbaum Bestand
Einzelbaum Konzept
Gewerbenutzungen
Wohnnutzungen
Sondernutzungen "RANTZAU-CAMPUS"
0 m
100 m
200 m
N
Datei: RKB_Konzept_20161006
Stand: Oktober 2016
Auftraggeber:
Gemeinde Boostedt
über Amt Boostedt-Rickling
Twiete 9, 24598 Boostedt
Planverfasser:
GKU Standortentwicklung GmbH
Albertinenstr. 1, 13086 Berlin
Tel.: 030/923721-0
Fax: 030/923721-11
E-Mail: buero-berlin@gku-se.de
Web: www.gku-se.de
GKU Standortentwicklung GmbH

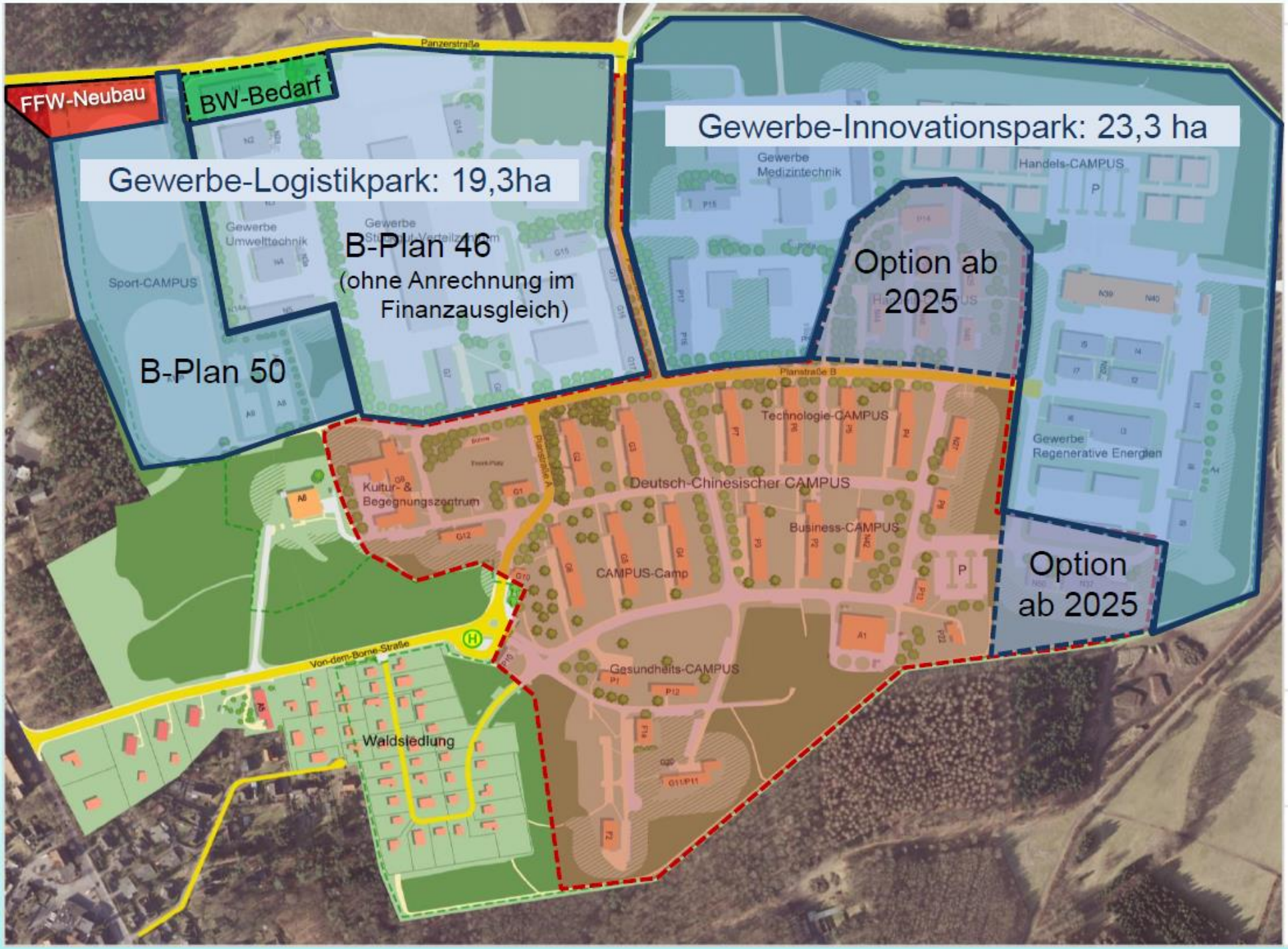
FFW-Neubau
BW-Bedarf
Panzerstraße
Gewerbe-Logistikpark: 19,3ha
Gewerbe-Innovationspark: 23,3 ha
B-Plan 46
(ohne Anrechnung im Finanzausgleich)
B-Plan 50
Option ab 2025
Option ab 2025
Gewerbe Medizintechnik
Handels-CAMPUS
Gewerbe Umwelttechnik
Sport-CAMPUS
Planstraße B
Technologie-CAMPUS
Gewerbe Regenerative Energien
Kultur- & Begegnungszentrum
Deutsch-Chinesischer CAMPUS
Business-CAMPUS
CAMPUS-Camp
Gesundheits-CAMPUS
Von-dem-Borne-Straße
Waldsiedlung

Interkommunales Gewerbegebiet Boostedt Neumünster

Ausblick:

- Erarbeitung eines interkommunalen Vertrages für die restlichen angedachten Bauflächen im Konversionsareal
- Ziel: Zusammenarbeit auf Augenhöhe → eine positive Entwicklung für die gesamte Region um NMS

Stadt Neumünster

Ökologische Leitlinien für die Bauleitplanung und kommunale Projekte

Teil I: Nachhaltigkeitsstandards

- Begrünungen
- Vorgartengestaltung
- Natur und Landschaft allgemein, Beleuchtung, Solarenergie
- Versickerung, Gewässer und Bodenfunktionsprüfung
- Wegeausstattung
- Fachkonzepte

Teil II: Klimaschutz

- Energetische Gebäudestandards
- Energiekonzept
- Beratung
- Vertragliche Vereinbarungen

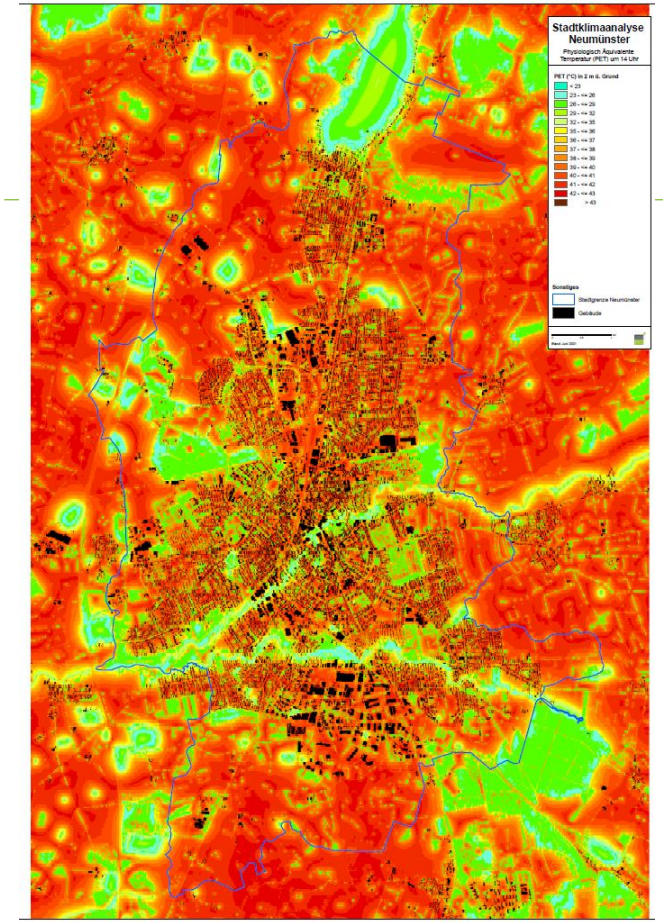
Stadtklimaanalyse Neumünster
Physiologisch Äquivalente Temperatur (PET) um 14 Uhr
PET (°C) in 2 m ü. Grund
< 23
23 - <= 26
26 - <= 29
29 - <= 32
32 - <= 35
35 - <= 36
36 - <= 37
37 - <= 38
38 - <= 39
39 - <= 40
40 - <= 41
41 - <= 42
42 - <= 43
> 43
Sonstiges
Stadtgrenze Neumünster
Gebäude

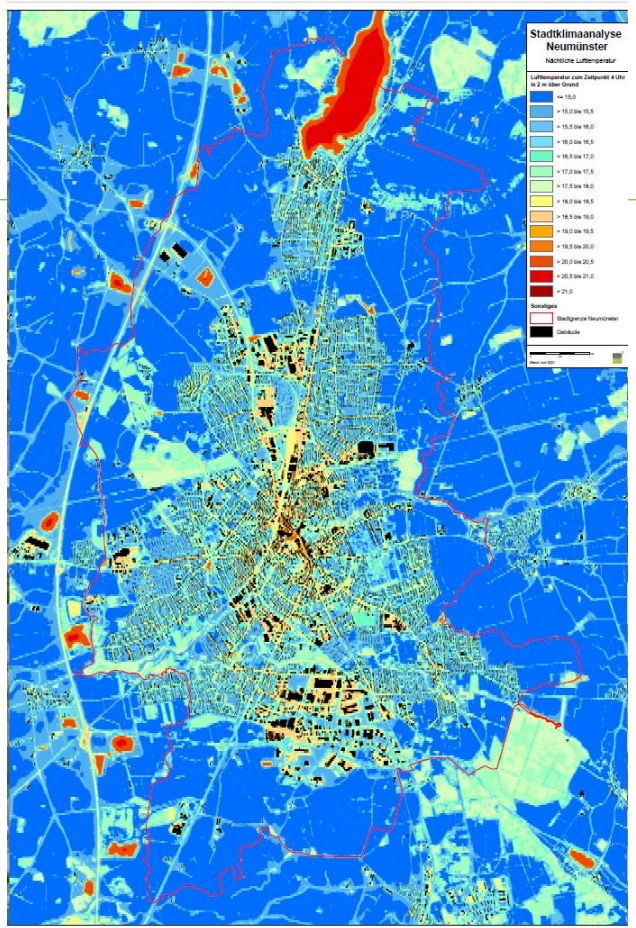
Stadtklimaanalyse Neumünster
Nächtliche Lufttemperatur
Lufttemperatur zum Zeitpunkt 4 Uhr in 2 m über Grund
<= 15,0
> 15,0 bis 15,5
> 15,5 bis 16,0
> 16,0 bis 16,5
> 16,5 bis 17,0
> 17,0 bis 17,5
> 17,5 bis 18,0
> 18,0 bis 18,5
> 18,5 bis 19,0
> 19,0 bis 19,5
> 19,5 bis 20,0
> 20,0 bis 20,5
> 20,5 bis 21,0
> 21,0
Sonstiges
Stadtgrenze Neumünster
Gebäude

Stadt Neumünster

Kontakt für Beratungen und Austausch:

Abteilung Klima und Umweltqualität

Tel.: 04321 942 2125

E-Mail: klimaschutz@neumuenster.de

Radverkehrskategorien gemäß Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008)

HAUPTNETZ

IR II: innergemeindliche Radschnellverbindung (angestrebt 15 - 25 km/h)
Verbindung für Alltagsradverkehr auf größeren Entfernungen;
z.B. Fortsetzung von Stadt-Umland-Verbindungen

IR III: innergemeindliche Radhauptverbindung (angestrebt 15 - 20 km/h)
Verbindung von Stadtteilzentren zum Hauptzentrum und zwischen Stadtteilzentren in Oberzentren

NEBENNETZ

IR IV: innergemeindliche Radverkehrsverbindung (angestrebt 15 - 20 km/h)
Verbindung für Alltagsradverkehr von Ortsteilen zum Hauptzentrum sowie untereinander und zu allen wichtigen Zielen

unbefestigter Streckenabschnitt

neue Route, ungeklärte Flächenverfügbarkeit

N
W O
S

Kiel
Bordesholm

Nortorf
Timmaspe

Großharrie
Tasdorf

Bornhöved
Bönebüttel

Aukrug
Wasbek

Kellinghusen
Padenstedt

Bad Segeberg
Rickling

Bad Bramstedt
Boostedt

Bad Bramstedt

Stadt Neumünster

Stadt Neumünster

Regionalkonferenz 31.3.2022

TOP 6 – ÖPNV-Anbindung der Umlandgemeinden

Bestehende regionale Bahnverbindungen

Strecke	Verbindungen pro Stunde
NMS – Nortorf- Rendsburg – Flensburg	1
NMS – Brokstedt – Wrist - Elmshorn – HH Hbf	2
NMS – Bordesholm – Flintbek – Kiel	2
NMS – Rickling – Wahlstedt - Bad Segeberg – Bad Oldesloe	1
NMS – Boostedt – Großenaspe – Wiemersdorf – Bad Bramstedt - Kaltenkirchen – HH-Eidelstedt	1
NMS – Wasbek – Aukrug – Hohenwestedt - Heide	1 (nach Heide alle 2 Std.)

Stadt Neumünster

Bestehende Busverbindungen zwischen Neumünster und den Umlandgemeinden

<u>Stadtbus (SWN Verkehr)</u>
– Wasbek, Padenstedt, Boostedt, Groß Kummerfeld
(Fahr-km außerhalb der Stadtgrenze werden durch die entsprechende Kreise finanziert)

<u>Regionalbus (verschiedene VU)</u>
mit i.d.R. Ziel-/Starthaltestelle ZOB/Bahnhof Neumünster

Stadt Neumünster

Erweiterung des vorhandenen Buslinienangebotes bzw. Einrichtung neuer Buslinienverbindungen

- Planungshoheit liegt bei den ÖPNV-Aufgabenträgern
  - Bahn - Land (Nah.sh)
  - Bus in der Region – Kreise
  - Stadtbus Neumünster – Stadt Neumünster

- ÖPNV-Aufgabenträger bestellen und finanzieren den ÖPNV (in den Kreisen ggf. unter Beteiligung der Gemeinden)

- Bestehende Linienkonzessionen sind zu berücksichtigen, d.h. im Falle einer vorhandenen Linie ist in der Regel eine zusätzliche Erschließung durch ein anderes Verkehrsunternehmen nicht genehmigungsfähig